

Der Gefellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

92. Jahrgang.

№ 179

Freitag, den 2. August

1918.

Heftige Kämpfe bei Fere en Lardenois. Oesterreichische Erfolge in Albanien.

Der Weltkrieg.

Bericht der deutschen Heeresleitung.

Stabs Hauptquartier, 1. August. Amtl. WTB. Drohth.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Zwischen Ypern und Dailleul am frühen Morgen vorübergehend lebhafteste Feuerwidrigkeit. Die Artilleriekämpfe lebte an vielen Stellen der Front am Abend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Westlich von Fere en Lardenois legte der Franzose zu heftigen Teilangriffen an. Wir warfen ihn im Gegenstoß in seine Ausgangsstellung zurück. Kleinere Vorstoßgefechte.

Nordöstlich Perthes versuchte der Feind nach starker Feuerorbereitung den ihm am 30. Juli entzogenen Stützpunkt von uns wieder zu nehmen. Er wurde abgewiesen.

Erfolge eigener Unternehmungen südlich vom Hüttelberge und in den Argonnen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht: Infanteriegefechte an Mosel und im Paroswald. Wir machten hier Gefangene.

Wir schossen gestern im Luftkampf und von der Erde aus 25 Flugzeuge ab. Weiterhin wurde ein englisches Fluggeschwader, das aus 6 Großkampfflugzeugen bestand, und einen Angriff gegen Saarbrücken unternahm, von unsern Großkampfflugzeugen vernichtet, bevor es noch seine Bomben abwerfen konnte. Aus dem diesem nachfolgenden zweiten Geschwader wurde noch 1 Flugzeug zum Abflug gebracht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Seerrieg.

13 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Berlin, 31. Juli. WTB. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz versenkten unsere U-Boote 13 000 BRT. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der Eintritt ins 5. Kriegsjahr.

Aufruf des Kaisers auf den 1. August.

An das deutsche Volk!

Vier Jahre schwerer Kämpfe sind dahingegangen, ewig denkwürdiger Zeiten voll. Für alle Zeiten ist ein Beispiel gegeben, was ein Volk vermag, das für die gerechteste Sache, für die Behauptung seines Daseins im Feld steht. Dankbar die göttliche Hand verehrend, die gnädig über Deutschland waltete, dürfen wir stolz bekennen, daß wir nicht unwert der gewaltigen Aufgabe erkunden wurden, vor die uns die Vorsehung gestellt hat. Wenn unserem Volke in seinem Kampfe Führer, zum höchsten Wohlbringen befähigt, gegeben waren, so hat es thätlich in Treue bewährt, daß es verdient, solche Führer zu haben. Wie hätte die Wehrmacht draußen ihre gewaltigen Taten verrichten können, wenn nicht dahinter die gesamte Arbeit auf das höchste Maß persönlicher Leistung eingestellt worden wäre. Dank gebührt allen, die unter schwierigsten Verhältnissen an den Aufgaben mitwirkten, die dem Staate und der Gemeinde gefüllt sind, insbesondere unserer treuen und unermüdeten Beamtenschaft, Dank dem Landmann wie dem Soldat, Dank auch den Frauen, auf denen so viel in dieser Kriegszeit lastet.

Das fünfte Kriegsjahr, das heute heraufsteht, wird dem deutschen Volke auch weitere Entbehren und Prüfungen nicht ersparen. Aber was auch kommen mag, wir wissen, daß das Härteste hinter uns liegt. Was im Osten durch unsere Waffen erreicht und durch Friedensschlüsse gesichert ist, was im Westen sich vollendet, das gibt uns die feste Gewißheit, daß Deutschland aus diesem Völkerkampf, der so manchen mächtigen Stamm zu Boden warf, stark und kraftvoll hervorgehen wird.

An diesem Tage der Erinnerung gedenken wir alle mit Schmerzen der schweren Opfer, die dem Vaterland gebracht werden mußten. Diese Taten sind in unsere Familien gerissen, das Leid dieses furchtbaren Krieges hat kein deutsches Haus verschont. Die als Knaben in junger Begeisterung die ersten Truppen hinausziehen sahen, stehen heute neben den Vätern und Brüdern selbst als Kämpfer an der Front. Heilige Pflicht gebietet, alles zu tun, daß dieses kostbare Blut nicht unnütz fließt. Nichts ist von

uns verdammt worden, um den Frieden in die gestörte Welt zurückzuführen. Noch aber findet im feindlichen Lager die Stimme der Menschlichkeit kein Gehör. So oft wir Worte der Veröhnlichkeit sprachen, schlugen uns Hohn und Haß entgegen. Noch wollen die Feinde den Frieden nicht. Ohne Scham besudeln sie mit immer neuen Verleumdungen den reinen deutschen Namen. Immer wieder verkünden ihre Vorkämpfer, daß Deutschland vernichtet werden soll. Darum heißt es weiterkämpfen und wirken, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm stetig verteidigen und erfüllen haben. Gott mit uns!

Im Felde, am 31. Juli 1918. Geg: Wilhelm I. R.

An das deutsche Heer und die deutsche Marine!

Vier Jahre erster Kriegszeit liegen hinter uns. Einet Welt von Feinden hat das deutsche Volk mit seinen treuen Verbündeten stetig widerstanden, durchdrungen von seiner gerechten Sache, gestützt auf sein scharfes Schwert, im Vertrauen auf Gottes gnädige Hilfe!

Euer stürmischer Angriffsgeist trug im ersten Jahre den Krieg in Feindesland und hat die Heimat vor den Schrecken und Verwüstungen des Krieges bewahrt. Im zweiten und dritten Kriegsjahr habt Ihr durch vernichtende Schläge die Kraft des Feindes im Osten gedrohen. Während dessen hielten eure Kameraden im Westen gewaltiger Uebermacht tapfer und stetig die Seiten. Als Frucht dieser Siege brachte uns das vierte Kriegsjahr im Osten den Frieden. Im Westen wurde der Feind vor der Wucht eurer Angriffe empfindlich getroffen. Die gewonnenen Feldschlachten der letzten Monate zählen zu den höchsten Ruhmesblättern deutscher Geschichte.

Ihr steht mitten im härtesten Kampfe. Bergwieselte Kräfteanstrengungen des Feindes werden, wie bisher, an eurer Tapferkeit zunichte. Deß bin ich sicher und mit mir das ganze Vaterland. Uns schrecken nicht amerikanische Heere, nicht zahlenmäßige Uebermacht; es ist der Geist, der die Entscheidung bringt. Das lehrt die preußische und deutsche Geschichte, das lehrt der bisherige Verlauf des Feldzugs.

In treuer Kameradschaft mit meinem Heer steht meine Marine in unerschütterlichem Siegeswillen im Kampfe mit dem vielfach überlegenen Gegner. Den verärgerten Anstrengungen der großen Seemächte der Welt zum Trost führen meine U-Boote jäh und des Erfolges gewiß den Angriff gegen die dem Feind über die See zufließende Kraft und Lebenskraft. Steis zum Schlagen bereit, bahnen in unermüdeter Arbeit die Hochseestreitkräfte den U-Booten den Weg ins offene Meer und sichern ihnen im Verein mit den Vorkämpfern der Küste die Quellen ihrer Kraft.

Fern von der Heimat hält eine kleine heldenmütige Schar unserer Schutztruppe erdrückender Uebermacht tapfer stand.

In Ehrfurcht gedenken wir aller derer, die ihr Leben für das Vaterland hingaben.

Durchdrungen von der Sorge für die Brüder im Felde stellt die Bevölkerung dahinter ihre ganze Kraft in entsagungsvoller Hingabe in den Dienst unsrer großen Sache. Wir müssen und wir werden weiterkämpfen, bis der Vernichtungswille des Feindes gebrochen ist. Wir werden dafür jedes Opfer bringen und jede Kraftanstrengung vollführen. In diesem Geiste sind Heer und Heimat ungetrenntlich verknüpft. Ihr einmütiges Zusammenstehen, ihr unbedingter Wille werden den Sieg im Kampfe für Deutschlands Recht und Deutschlands Freiheit bringen. Das wolle Gott!

Im Felde, am 31. Juli 1918. Geg: Wilhelm I. R.

Berlin. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter der Ueberschrift „Der Kriegsgedanke im 5. Kriegsjahr“ redaktionell: Der Eroberungsgedanke ist kein nachhaltig wirksames Kriegsmotiv. Es bedürfte für die Entente eines härteren Anreizungsmittels durch eine systematische Verleumdung des Gegners. Deutschland sollte der Friedensführer sein, die Weitherrschaft erstreben. Und indem man die Deutschen als Hunnen und Barbaren verachtete, wählte man allen Verdacht von sich selbst ab und erregte zugleich in den Massen die Instinkte der Furcht und des Hasses, die sie die Waffen mit der gewünschten Erbitterung und Fähigkeit führen ließen. Mit Verleumdung von Ursachen und Wirkung ward uns, die wir, von mehreren Seiten bedroht, zur Kriegserklärung gezwungen waren, die Urheberhaftigkeit am Kriege zugeschoben. Die Vorstellung von dem deutschen

Unrecht, das die anfänglichen Entente Führer durch die unwahren Beschuldigungen und unfähigen Beschimpfungen erzeugt hatten, hat alsdann der amerikanische Präsident noch zu verstärken gewagt, indem er unfreim monarchischen, militärischen Staatssystem sein Bild von dem demokratisch-pazifistischen Zukunftsstaat entgegenhielt. Als echter Amerikaner ein Gemisch von Idealismus und Utilitarismus, sucht er seinem Lande einen möglichst großen Gewinn aus diesem Kriege und sich selbst den Ruhm eines Menschheits-erlösers zu sichern. So ist, wie in der Zeit der französischen Revolutionskriege, denen die Verwirklichung der Humanitätsidee zugrunde lag, wieder eine Idee, die den wahren Kriegszweck verdecken soll, dem unerhöhtesten Weltbetrug entspringender Bahn, der die irregulierten Völker zu einem Kreuzzug gegen die vermeintlichen Feinde des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit einstimmt, zum leitenden Kriegsgebunden geworden. Gewiß ein starkes Kriegsmotiv, das mit allen Vernunftgründen nicht zu entkräften, sondern mit Waffengewalt aus der Welt zu schaffen ist.

Wir kämpfen heute für den Sieg der Wahrheit. Das versteht unserer Kriegsführung einen neuen offenen Geist. Das soll heute unsere Losung im fünften Kriegsjahr sein.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt: Es gilt heute nicht nur einen Verteidigungskrieg für den hellen Boden unseres Vaterlandes zu führen, sondern es gilt die Nacht zu vernichten, die uns diesen Verteidigungskrieg aufzwang und ihn ins Ungewisse verlängert, es gilt die Zerstümmerung des englischen Imperialismus. Die Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli bezeichnet als eines ihrer Kriegsziele die Freiheit der Meere, Herstellung der Freiheit der Meere und Zerstümmerung des englischen Imperialismus sind aber synonyme Begriffe.

Die „Vossische Zeitung“ führt aus: In diesem Krieg sind die fremden Weltteile mit Europa in den Kampf um die noch herrenlosen Gebiete der Erde eingetreten. Die Stärksten unter diesen neuen Gemeinwesen sprechen aber die Sprache Englands, das seinen Interessen nach aufgehört hat, ein europäischer Staat zu sein und der Welt ist, der die Geschlossenheit unseres Erdteils im Weltkampfe der Kontinente sprengen will, damit seine Teile ohnmächtig sich der angelsächsischen, also uneuropäischen Herrschaft, beugen. Der Vertrag, der den europäischen Staaten bei der Aufstellung der Welt jeden selbständigen Anspruch nehmen und ihnen nur die karglichen Reste des Raubganges lassen soll, heißt in der Sprache Londons und Washingtons „Völkerbund“. Auch wir sind bereit, den Völkerbund mitzugestalten, aber der erste Schritt dazu muß ein Bund der europäischen Völker sein. Wir achten die panamerikanischen Bestrebungen, wir können die Einigung des britischen Weltreichs ertragen, der Zusammenstoß der gelben Rasse hat keinen Schrecken für uns. Aber neben diesen Gebilden muß ein geeinigtes Europa stehen.

Der „Berliner Börsenkurier“ schreibt: Beendigen kann den Krieg nur der Vernichtungswille, der auch dem Gegner bis zum unüberwindlichen Gegenbeweis das Gute vertraut, der nicht meint, den Krieg der Waffen durch einen Krieg des kränkenden Wortes anzuheben zu müssen und der schließlich darauf bedacht ist, dem Feuer der Feindseligkeiten soviel wie möglich von einem Brennstoff zu nehmen.

In der „Post“ heißt es: Das Ziel der Entente ist mehr wirtschaftlicher als politischer Art. Politische Erfolge werden nur angestrebt, um die wirtschaftlichen Ziele, nämlich die Ausschaltung der deutschen Konkurrenz durch Zerstörung der deutschen Volkskraft, zu erreichen. Das deutsche Volk, welches weiß, daß es angelsächsischer Vernichtungswille ist, der uns ins 5. Kriegsjahr drängt, hält solange durch, bis ihm der Wille gebrochen ist. Wir wollen keine Wirtschaftsklaven Englands sein.

Die „Ägliche Rundschau“ sagt: Der Krieg, den wir mit England führen, ist von Großbritannien nicht um eines Mißverständnisses willen begonnen worden, sondern aus dem festen Willen heraus, uns zu vernichten. Und von dort führt kein Weg zu Englands Freundschaft.

Die Ermordung Eichhorns.

Berlin, 31. Juli. Der italienische Gesandte in Berlin, Baron Steinheil, hat einen Vertreter eines Berliner Blattes empfangen und ihm auf einige Fragen, die sich auf die Ermordung des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn bezogen, Antwort gegeben. Baron Steinheil zeigt sich durch die englischen Nachrichten sehr erschüttert. Da er bis in die Vormittagsstunden des 31. Juli nur eine einzige direkte Nachricht aus Kiew erhalten hat, so ist auch er im wesent-

Wagigen-Gebilde; als die europ. Welt aus gewöhnlicher Schicht aber deren Raum bei einem Glanztag 12 Wg. bei mehrmaliger selbstredend Nicht.

Verpflichtet 18. Volksgesundheitsamt 1118 Stuttgart.

Schriften.

ung dürfen die aus ihren selbst. 6. August ab pro.

9 Kilo.

ami 2

. 1

n sich die Selbst- genossen zu ver- kann nicht er-

n Wirtschaftsjahr künftig bei Beför- des Wohlgefühls von gegesteln werden nach Fruchtart und Selbstverjoger: er- zu befolgen. auf aufmerksam gehen die Wahlvor- en muß. Oberamt: ell, Reg.-Kat.

1918.

er die Ende 1918 der Reichsgetreide- enlich. Die Bor- n daher im allge- er beibehalten wer- ene R.G.O. ein- zur menschlichen

saatsangelegen vom Kathaus einget-

R. Oberamt: er ell, Reg.-Kat.

ffenchaft

areis.

1918 ist auf

teuerkapital

Kaufverer.

Juli 1918.

von 84 Jahren

ertkorn

nachmittag 2

bliebenen.

Juli 1918.

e.

ir allen Ver- die betübende der Sohn und

egrikranken- hwerem Felder

grb. Herr.

ife,

a.

ag 2 Uhr in

hdlig. Nagold.



men und im
ember 1915
000 Portio-
entos verab-
de wurde in
denhelmen ge-
der Schweiz
ihren Ange-
richtel, das
erfreuen hat.
er in freien
schalls, Dank
rung in um-
Mehr als
ehlgenannten
Folgen, die
tte aus dem
rgischen Kon-
in geben sie
orden ist und
der Zukunft.
Sie alle
schaffen, ist
vom 29. Juli
er Volk geht,
einem Dank-
ll freundlich-
den. Gewiß,
sorge mehr
liche, die an
ngen für das
en sie früher
as alles darf
Kraft steht,
bluten und
er Bemühung
Grund legen
erland. Das
Bolk in der
herungsaussat
vermögl. 1)
ilener Kriegs-
teilstnehmer
Nk. zusam-
nseres Jahres.
t den Sommer.
herabgesiegen.
Tages spürbar
noch 18 Grad
e des Monats
et. Der lichte
Stunden acht
uer nur noch
der Tagelstet
legenden. Und
Brand zu ver-
vieles ist noch
gekocht, kann
ist für unsere
ist für unsere
solcher ist er
der Bedeutung,
püchlein sagen
ist teuer. Sind
litteren noch
ie Donnerkade
ustin gehen die
ind geht übers
en. Das Laub
Ordn, es wird
n. Im Garten
heit in Dohle
st zum Simeu
ober der Wachtel
heißt es: An
ach und Walk-
heit und Frei-
on selbem Leide
so kommen die
nommende Ein-
erksam gemacht,
rken nicht eignot-
edigen, daß in
er daher nicht
der besser daran
Eiffurgarten zu
nberg.
cht hat gekon
Kriegesgefange-
der ans dem
entwischen war.
hingenommen.
legter Zeit nimmt
grenzenden Jagd-
er Woche wurde
abgeschossen
id der Oberholz-
g, die von ihren

Ein Aufruf des Königs.
Stuttgart, 1. August. Zum 4. Jahrestag des Krie-
ges hat König Wilhelm folgenden Aufruf erlassen:
An meine Truppen!
Kameraden! Vier Jahre gewaltigen, an herrlichen Er-
folgen reichen Kämpfens liegen hinter uns.
Auf allen Kriegsschauplätzen, in Rußland, auf dem
Balkan, in Italien und besonders auf dem heilumkritt-
nen Boden Frankreichs und Flanderns habt Ihr, Meine
getreuen Württemberger, in Wetters mit den Söhnen
aller deutschen Gauen, ruhmvoll gekämpft und Euch durch
nicht zu übertreffende Tapferkeit jähste Ausdauer als
würdhige Nachkommen der Bannerträger des Reichs er-
weisen.
Euch, Schwabens heldenhaften Söhnen, auf die die
Heimat mit berechtigtem Stolz blickt, gebührt Mein un-
auslöschlicher Dank für all Eure Taten. Mit Euch und
den heimlichen Krieger gedenke ich dabei tiefbetäubten
Strens der leider allzuvielen Kameraden, die auf dem
Wege zum Sieg geblieben, gelitten und ihre Treue mit
dem Tod befestigt haben. Sie werden fortleben in unse-
rem Gedächtnis, und ihrer Hinterbliebenen werde Ich und
mein Volk so wenig vergessen, wie deren, die jetzt erlöst
aus bitterer Gefangenschaft, gebeugt, aber ungebrosen
den nun doppelt teuer gewordenen Mutterboden wieder
betreten dürfen.
Mit mächtigster Anerkennung erinnere Ich Mich auch
am heutigen Tag der trefflichen Leistungen aller, die in
der Heimat berufen sind, das Schwert der Front (scharf)
und ihre Reihen vollzählig zu erhalten, und nicht zuletzt
auch der Mütter, Frauen und Kinder, die in fast über-
hartem Tun auf dem weiten Gebiete der Volks- und
Kriegswirtschaft ihre ganze Kraft einsehen für Deutschlands
Wehr und Ehr.
Noch sind wir nicht am Ende, noch sind die neid-
und haßerfüllten Feinde nicht bereit zu Unterhandlungen,
noch verkünden sie laut, als ihr Ziel die Vernichtung
Deutschlands.
Es gilt also weiter zu führen den uns aufgezwungen-
en Kampf um die Errungenschaften deutscher Kraft und
Gestaltung, um das Vaterland und den eigenen Herd, um
Sinn und Nichtsein.
Die in vier Kriegsjahren unter meisterlicher Führung
gegen größte Uebermacht errungenen, glänzenden Erfolge
der deutschen Heere berechtigen uns, die Schwelle des
kämpften mit vollster Zuversicht zu überschreiten.
Geschlossen und einig wie bisher wird und muß es
uns gelingen, unsere gerechte Sache durchzuführen zum
Sieg und durch den Sieg zu einem ehrenvollen, Deutsch-
lands Zukunft verbürgenden Frieden.
Soll schütze Euch alle und unser teures großes
Vaterland!
Stuttgart, den 1. August 1918. gez. Wilhelm.

Sehr Nachrichten.
Württemberg GKG.

Zum Fliegerangriff auf Oberndorf.
GKG. Oberndorf, 1. Aug. W.B. Draht. Be-
kanntlich wurden bei dem am 20. Juli auf Oberndorf er-
folgten Fliegerangriff 2 englische Kampfflugzeuge zum Ab-
sturz gebracht. Von der Besatzung wurde gestern ein
Engländer, der vermutlich aus dem einen abfallenden
Flugzeug abgesprungen ist, tot im Walde bei Witzeln auf-
gefunden. Seine Leiche wird auf dem Friedhof in Obern-
dorf, wo auch die anderen zu Tode gestürzten Engländer
liegen, beigesetzt werden.
Stuttgart, 31. Juli. W.B. Draht. Zu dem am
20. Juli 18 auf Oberndorf und Hohenburg erfolgten
Fliegerangriffen ist nachträglich noch bekannt geworden,
daß außer den zwei bereits gemeldeten Kampfflugzeugen
noch ein drittes feindliches Kampfflugzeug zum Absturz
gebracht worden ist.

Das Attentat in Kiew.
Berlin, 31. Juli. W.B. Draht. Ein schlagender
Beweis dafür, daß die Entente von dem Nordanschlag
gegen den Generalfeldmarschall v. Eichhorn vor-
her gewußt hat, ist der „Matin“ vom 29. Juli 1918,
der bereits am Vorabend des Attentats meldete: Auf die
Köpfe von Mumm und Eichhorn sind von dem Geheim-
bund der ukrainischen Patrioten Preise ausgesetzt.
Berlin, 1. Aug. Draht. Die „Morgenpost“ mel-
det aus Kiew: Der Belagerungszustand ist über die gesamte
Ukraine verhängt worden. In Kiew und Odessa sind be-
sondere Schutzmaßnahmen angeordnet worden. Der gesamte
Eisenbahnverkehr wird voraussichtlich in militärische Ver-
waltung übernommen werden.
Berlin, 1. Aug. Draht. Nach weiteren Meldungen,
die hier bei der ukrainischen Gesandtschaft eingetroffen sind,
heißt der Abwehr des Feldmarschalls von Eichhorn Donzow
und stammt aus Nordrußland. Nach vorgefundener Be-
weismaterial war auch gegen das Leben des Hetmans
Skoropadski ein Anschlag geplant. Skoropadski
staltete dem deutschen Gesandten einen Besuchsbesuch od.
Er erließ auch ein Manifest an die Bevölkerung, in welchem
die Trauer und die Entlastung der ukrainischen Regierung
über den Nordanschlag ausgesprochen wird.

Oesterreichische Erfolge in Albanien.
Wien, 1. Aug. W.B. Draht. Amlich wird ver-
lautbart: Die italienische Gefechtsfähigkeit war am gestrigen
Tage sehr reger. — Die von unseren Truppen angeführten
Angriffe der letzten Tage an der albanischen Front nahmen
trotz heftiger Gegenangriffe des Feindes den beachtlichsten
Verlauf. Unsere Truppen nahmen überdies noch
nordwestlich von Berat die erste Linie des Fein-

des und eroberten beträchtliches Gebiet in einer
Ausdehnung von 30 km. Die Leistungen unserer
Soldaten ist umso höher zu bewerten, da die große Hitze
und die sonstigen klimatischen Verhältnisse an diese große
Anstrengungen stellten. Wir folgen dem weichen
Gegner.

Die Kriegslage am Abend des 1. Aug.
Berlin, 1. Aug. W.B. Draht. Amlich wird mitgeteilt:
Nordwestlich von Fere en Tardenois heftige Kämpfe.
An der übrigen Kampffront nichts Wesentliches.

Amliches.
Sgl. Oberamt Nagold.

Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh.
Der Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh ist durch Ver-
fügung der Fleischverorgungsstelle vom 23. 7. 18 St. Ang.
Nr. 172 Beil. neu geregelt. Die wichtigsten Neuerungen
werden hiemit bekannt gegeben:

I. Nutz- und Zuchtvieh.
1. Als Nutz- und Zuchtindvieh gelten alle nicht in
die Vormerkungsliste aufgenommenen Rinder jeden Alters
und Geschlechts.
2. Nutz- und Zuchtindvieh, mit Ausnahme von Räl-
bern bis zu 3 Monaten, darf — abgesehen von dem Ver-
kauf an die Schlachthauskäufer — nur veräußert und
erworben werden auf Grund einer vom Ortsvorsteher gegen
eine Gebühr von 50 \mathfrak{G} auszustellenden Bescheinigung, daß
das Tier nicht in die Vormerkungsliste aufgenommen ist.
Zur Ausstellung der Bescheinigung sind ausschließlich die
von der Fleischverorgungsstelle herausgegebenen Vorbrude
zu benutzen. Für jedes Tier ist eine besondere Bescheini-
gung erforderlich. Die Bescheinigung verleiht ihre Gültig-
keit mit dem Ablauf zweier Wochen von dem Tag der
Ausstellung ab. Die Bescheinigung hat der Führer oder
Begleiter des Tiers mitzuführen, den Polizeibeamten sowie
Angestellten und Aufkäufern der Fleischverorgungsstelle vor-
zuweisen und bei jeder Uebergabe des Tiers mitzubrin-
gen.
Rälber bis zum Alter von 3 Monaten dürfen — ab-
gesehen von dem Verkauf an die Schlachthauskäufer —
nur veräußert und erworben werden auf Grund einer schrift-
lichen Ermächtigung des Ortsvorstehers des bisherigen
Standorts des Kalbes. Diese Ermächtigung wird vom
Ortsvorsteher gegen eine Gebühr von 50 \mathfrak{G} erteilt, wenn
dem Ortsvorsteher glaubhaft gemacht wird, daß das Tier
zur Zucht besonders geeignet ist und der Erwerber daselbe
zum Ertrag eines vorzuzüchtigen oder zum Schlachten abgege-
benen Kalbes oder sonst zur notwendigen Ergänzung seines
Viehstandes braucht.
3. Für Nutz- und Zuchtindvieh werden nachstehende
Höchstpreise für 100 kg Gewicht festgesetzt:
a) für Zuchstiere, hochschlächtige (kalbgelbige) Rinder,
(Kalbinnen und Kühe) und für Kühe mit mindestens
8 Liter täglichem Milchertag zur Zeit der Veräußerung
190 \mathfrak{M}
nebst einem Stückzuschlag bis höchst 400 \mathfrak{M} ,
b) für gewöhnliche Zugochsen und Zuchtiere 220 \mathfrak{M} .
Das Verlangen eines höheren Preises als 190 \mathfrak{M} —
für 100 kg für ein unter a) oder b) fallendes Tier
gilt als Zustimmung der entsprechenden Eigenschaft.
c) für alles andere mehr als 3 Monate alte Nutz- oder
Zuchtindvieh 190 \mathfrak{M} ,
d) für Zuchtkälber bis zu 3 Monaten 150 \mathfrak{M}
mit einem Stückzuschlag bis höchstens 100 \mathfrak{M} .
Nutz- und Zuchtindvieh darf nur nach Gewicht ver-
kauft werden. Das Gewicht ist auf einer amtlichen Waage
zu ermitteln. Die Tiere dürfen bei der Veräußerung mäßig
gefüttert sein. Neben dem Kaufpreis darf eine Vergütung
für Bescheinigung weder gefordert noch bezahlt werden.
4. Für Tiere von besonders hohem Zuchtwert, insbe-
sondere Tiere mit Abstammungsnachweis kann die Fleisch-
verorgungsstelle Ausnahmen von dem Höchstpreiszwang
bewilligen.
5. Die Veräußerung und der Erwerb von
Nutz- und Zuchtindvieh auf Märkten und im
Weg der Versteigerung ist verboten.
6. Die Veräußerung und der Erwerb von Nutz-
und Zuchtindvieh ist unter Beachtung der vor-
stehenden Bestimmungen unmittelbar von Vieh-
halter zu Viehhalter für Zwecke der eigenen Vieh-
haltung innerhalb desselben Kommunalverbandes
gestattet, im übrigen verboten.
7. Für jeden Kommunalverbandsbezirk bestellt die
Fleischverorgungsstelle einen Bezirksverkäufer für Nutz- und
Zuchtindvieh (Nutzviehhändler).
8. Soweit der Umsatz von Nutz- und Zuchtindvieh
nicht durch 4 und 6 festgelegt ist, ist er ausschließlich dem
Nutzviehhändler vorbehalten, jeder anderen Person verboten.
Der Nutzviehhändler ist berechtigt, innerhalb seines
Bezirks Nutz- und Zuchtindvieh für eigene Rechnung frei-
händig oder, wenn das öffentliche Interesse es erfordert,
auf Grund des Höchstpreisgesetzes durch Anordnung des
Oberamts zu erwerben und an Viehhalter seines Bezirks
oder nach Anordnung der Fleischverorgungsstelle an einen
anderen Nutzviehhändler zu verkaufen.
Auf künstliche Ueberlastung von Vieh durch den Nutz-
viehhändler haben in erster Linie diejenigen Viehhalter An-
spruch, welche ihrer Schlachtwiehlieferungspflicht nachweislich
genügt haben oder gleichzeitig genügen und Nutz- oder
Zuchtindvieh zur Fortführung ihres landwirtschaftl. Betriebs
brauchen.

9. Bei der Wiederveräußerung an einen Viehhalter
seines Bezirkes darf der Nutzviehhändler für seine Bemüh-
ungen einschließlich sämtlicher Auslagen zu dem von ihm
bezahlten Kaufpreis höchstens nachfolgende Stückzuschläge
erheben:
bei einem Kaufpreis bis zu 500 \mathfrak{M} höchstens 20 \mathfrak{M} ,
bei einem Kaufpreis von 501—1200 \mathfrak{M} höchstens 30 \mathfrak{M} ,
bei einem Kaufpreis von über 1200 \mathfrak{M} höchstens 40 \mathfrak{M} .
Bei Wiederveräußerungen an einen anderen Nutzvieh-
händler darf der verkaufende Händler als Stückzuschlag
erheben:
bei einem Kaufpreis bis zu 500 \mathfrak{M} höchstens 15 \mathfrak{M} ,
bei einem Kaufpreis von 501—1200 \mathfrak{M} höchstens 20 \mathfrak{M} ,
bei einem Kaufpreis von über 1200 \mathfrak{M} höchstens 25 \mathfrak{M} .
Der Nutzviehhändler darf von den Tieren, welche er
von einem anderen Nutzviehhändler gekauft hat, bei der
Abgabe an Viehhalter seines Bezirkes erheben:
a) den von ihm gezahlten Kaufpreis,
b) den von ihm an den ersten Nutzviehhändler bezahlten
Zuschlag,
c) die ihm erwachsenen notwendigen Eisenbahnfrachtaus-
lagen (bei gleichzeitiger Verbesserung mehrerer Stücke
unter verhältnismäßiger Verteilung auf die einzelnen
Tiere),
d) für sich einen Stückzuschlag von
höchstens 15 \mathfrak{M} bei einem Kaufpreis bis zu 500 \mathfrak{M} ,
20 \mathfrak{M} „ „ „ „ von 501—1200 \mathfrak{M} ,
25 \mathfrak{M} „ „ „ „ von über 1200 \mathfrak{M} .
10. Ueber den Umsatz von Nutz- und Zuchtindvieh
sind Schlussscheine nach Vordruck der Fleischverorgungs-
stelle wahrheitsgetreu auszufertigen und von beiden Ver-
tragsteilen zu unterzeichnen. Für jedes Tier ist ein beson-
derer Schlussschein zu verwenden.
Die Schlussscheineordnungen für den Umsatz von Rind-
vieh unmittelbar von Viehhalter zu Viehhalter werden von
der Fleischverorgungsstelle den Ortsvorstehern überhandt
und von diesen unentgeltlich an die Viehhalter abgegeben.
Bei dem Umsatz von Viehhalter zu Viehhalter hat der Ver-
äußerer den Schlussschein auszufertigen. Der Erwerber ist
ebenfalls für die wahrheitsgetreue Ausfertigung des Schlus-
scheins verantwortlich. Den Schlussschein mit dem amtlichen
Wagchein hat der Verkäufer bei der nach Ziffer 16 unten
vorgeschriebenen Anzeige der Veräußerung seinem Ortsvor-
steher zu übergeben.
Jeden Montag haben die Ortsvorsteher die ihnen
in der abgelaufenen Woche von den Viehhaltern übergeben-
en Schlussscheine, die Verkäufer die Schlussscheine über die
von ihnen im Laufe der Woche an Viehhalter abgesetzten
Tiere; mit den zugehörigen Wagcheinen der Fleischver-
orgungsstelle einzulenden. Die Ortsvorsteher erhalten für
jeden ordnungsmäßig eingehenden Schlussschein von der
Fleischverorgungsstelle eine Belohnung von 20 \mathfrak{G} .

II. Nutz- und Zuchtschweine.
11. Als Nutz- (Einschl.) Schweine gelten alle Schweine
bis zu 25 kg Lebendgewicht (Ferkel und Läufer).
Nutzschweine dürfen außer an die zugelassenen Bezirks-
verkäufer für Nutz- und Zuchtschweine (Schweinehändler)
nur an solche Personen veräußert und nur von solchen
Personen erworben werden, welche im Besitze einer Be-
scheinigung ihres Ortsvorstehers sind, daß sie über die
zur Haltung von Schweinen erforderlichen
Räumlichkeiten und das erforderliche erlaubte
Futter verfügen. Diese Bescheinigung ist beim Vor-
liegen obiger Voraussetzungen beim Ortsvorsteher gegen eine
Gebühr von 50 \mathfrak{G} zu beziehen. Die Bescheinigung hat auf
eine bestimmte Stückzahl zu lauten und ist vom Erwerber
dem Veräußerer zu übergeben, von diesem aufzubewahren
und auf Verlangen den Polizeibehörden sowie Angestellten
und Aufkäufern der Fleischverorgungsstelle vorzulegen.
Auf Grund der in Abs. 2 erwähnten Bescheinigung ist
die Veräußerung und der Erwerb von Nutz- (Einschl.)
Schweinen für die Zwecke der eigenen Schweinehaltung
unmittelbar von Schweinehalter zu Schweinehalter desselben
oder eines unmittelbar angrenzenden Kommunalverbands
auf Schweinemärkten oder außerhalb solcher gestattet, im
übrigen verboten.
Die Veräußerung von Schweinen mit einem Lebend-
gewicht von mehr als 25 kg darf, auch wenn es sich
nicht um Schlachtschweine (insbesondere auch um Zucht-
schweine handelt) nur an die Fleischverorgungsstelle
oder deren Beauftragte (Schlachthauskäufer oder Schweine-
händler) erfolgen. Die Veräußerung und der Erwerb sol-
cher Schweine durch andere Personen ist nur mit Geneh-
migung der Fleischverorgungsstelle zulässig.
12. Für jeden Kommunalverbandsbezirk bestellt die
Fleischverorgungsstelle einen Bezirksverkäufer für Nutz- und
Zuchtschweine (Schweinehändler).
13. Soweit der Umsatz von Nutz- und Zuchtschweinen
nicht nach Ziffer 11 freigegeben ist, ist er ausschließlich dem
Schweinehändler vorbehalten und jeder anderen Person
verboten.
14. Bei der Wiederveräußerung darf der Schweine-
händler für seine Bemühungen einschließlich sämtlicher Aus-
lagen zu dem von ihm bezahlten Kaufpreis angemessene
Stückzuschläge erheben. Diese Zuschläge dürfen nicht mehr
als 5 \mathfrak{M} betragen.
III. Schafe und Ziegen.
15. Die Veräußerung und der Erwerb von Nutz- und
Zuchtschafen und von Ziegen jeden Alters und Geschlechts
ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohen-
zollern von Schafhalter zu Schafhalter und von Ziegen-
halter zu Ziegenhalter für die Zwecke der eigenen Schaf-
oder Ziegenhaltung gestattet.
Der gewerbmäßige Umsatz sowie jede gewerbmäßige
Bemittlung des Umsatzes von Nutz- und Zuchtschafen so-



mit Fügen ist nur auf Grund eines **Handelscheins** für Schafe oder Ziegen gestattet. Handelscheine sind bei der Fleischverforgungsstelle durch Vermittlung des Oberamts der gewerblichen Ueberlassung unter Anschlag einer Gebühr von 10 A und eines zum Aufkleben geeigneten Lichtbildes des Antragstellers zu beantragen. Die Zulassung wird nur nach Maßgabe des Bedürfnisses erteilt, sie kann auf bestimmte Bezirke oder Gemeinden beschränkt werden und ist jederzeit widerruflich. Der Handelschein ist bei Ausübung des Gewerbes mitzuführen und auf Verlangen den Polizeibehörden und Beauftragten der Fleischverforgungsstelle vorzulegen. Die Ueberlassung des Scheins an einen anderen oder die Benutzung eines auf einen anderen ausgestellten Scheins ist verboten. Im Falle des Widerrufs ist der Handelschein sofort an die Fleischverforgungsstelle zurückzugeben.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

16. Jede Veräußerung sowie jeder Erwerb von Nutz- und Zuchtvieh jeder Art (also Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen) durch einen Viehhalter ist vom Veräußerer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Viehs und vom Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbwoche anzuzeigen. Die Uebergabe des Schlussscheins gilt als Anzeige.

Die Ortsvorsteher haben die Anzeigen gemäß den Vorschriften der Fleischverforgungsstelle zu buchen, bis auf weiteres unter Verwendung des bisher geführten fortlaufenden Verzeichnisses.

17. Die Einfuhr von Vieh jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die **Ausfuhr** aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischverforgungsstelle gestattet.

18. Zur **Beförderung** auf Eisenbahnen und Schiffen innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern dürfen ausgeben werden:

1. Vieh jeder Art:
 - a) von der Fleischverforgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, Geschäftsabteilung und an dieselbe (Sammelstellen),
 - b) von den Schlachtviehhöckern der Fleischverforgungsstelle, Geschäftsabteilung und an dieselben,
 - c) von Anderen an Andere mit schriftlicher Erlaubnis der Fleischverforgungsstelle,

2. Rindvieh:
 - a) von den zugelassenen Viehhändlern für Nutz- und Zuchtvieh und an dieselben,
 - b) von einem Rindviehhalter an einen Rindviehhalter desselben Kommunalverbands mit einer vom Absender vorzulegenden Bescheinigung im Sinne der 3. 2. Abf. 1 oder 2 oben.

3. Schweine:
 - a) von den zugelassenen Viehhändlern für Schweine und an dieselben,
 - b) von Schweinehaltern an Schweinehalter desselben oder eines unmittelbar angrenzenden Bezirks auf Grund der Bescheinigung im Sinne der 3. 11. Abf. 2 oben.

4. Schafe und Ziegen:
 - a) von den zugelassenen Händlern für Schafe und Ziegen und an dieselben,
 - b) von Schaf- oder Ziegenhaltern des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern an solche auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers des Ursprungsorts der Tiere, daß der Versand der Schafe bzw. Ziegen gestattet ist.

Nach Orten außerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern darf Vieh jeder Art nur auf Grund eines **Verbandscheins** der Fleischverforgungsstelle, der vom Beförderer während der Beförderung mitzuführen ist, verbracht oder zur Eisenbahnbeförderung aufgegeben werden. Die Ausstellung des Verbandscheins ist bei der Fleischverforgungsstelle zu beantragen.

19. Zuwiderhandlungen sind strafbar. Verträge, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.

20. Die Bestimmungen in Ziff. 3-6 und 10 treten sofort in Kraft, die übrigen Vorschriften am 5. August, sie treten an Stelle der bisherigen Vorschriften. Die bisherigen Nutzviehhandelscheine — ausgenommen diejenigen für Schafe und Ziegen — sind widerrufen und sofort hieher zurückzugeben. Die bisherigen Nutzviehhändler dürfen ihr Nutz- und Zuchtvieh bis 4. August an Viehhalter, nach dem 4. August nur an die Viehhändler veräußern.

Die Namen der Viehhändler werden sobald wie möglich veröffentlicht.

Den 31. Juli 1918. R. Oberamt: Kommerell, Reg.-Kat.

Stello. Generalkommando XIII. (Reg. Würt.) Armeekorps. Hinweis

auf die Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Vorratserhebung von **Gummibereifungen** für Kraftfahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafträder).

Nach Mitteilung des R. Kriegsministeriums ist die Mehrzahl der Besitzer von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge ihrer Meldepflicht auf Grund der Bekanntmachung Nr. 6 700/5. 18 KRM vom 29. Mai 1918 betr. Beschlagnahme und Vorratserhebung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art — veröffentlicht in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 29. 5. 18 Nr. 123 — bisher nicht nachgekommen.

Alle Personen, Firmen, Behörden usw., die noch der Beschlagnahme unterliegende Bereifungen besitzen oder in Verwahrung haben und solche bisher nicht gemeldet haben, werden wiederholt aufgefordert, ihre Bestände unverzüglich

an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W. 8. Krausenstr. 67/68. und an das Würt. Kriegsministerium, Abt. Weka zu melden.

Bei Unterlassung der sofortigen nachträglichen Anmeldung haben die Besitzer Eingehung ihrer Bestände an Gummibereifungen zu gemeldigen.

Stuttgart, den 30. Juli 1918.

Rotfelden (Ziegelhütte).

Frisch gebrannten Weißkalk
hat abzugeben am Montag, 5. August
Maria Sautter Witwe.

Soeben erschienen!

Schwäbische Kunde

2. Buch cart. 5.—

Behandelt der erste Band das unauflösbare Vordringen und die Schlachten und Gefechte unserer schwäbischen Truppen in der ersten Zeit des Krieges. So werden in dem 2. Bande die schweren Kämpfe der 26. Reserve-Division an der Aare, der 54. Reserve-Division vor Hagen und bei Es Basser, der 28. Infanterie-Division in Flandern und Russland und der 27. Division in den Argonnen geschildert, und endlich, die Bilder, die sich vor dem Auge des Lesers entrollen, sie erzählen von Ruhmestaten schwäbischer Helden, die ein weithin sichtbares Denkmal sein und bleiben werden.

Auch der 2. Band zeigt, daß hier ein Erinnerungsbuch für unsere Krieger und deren Familien.

Das Kriegsbuch des schwäbischen Hauses

gebunden wird. Vorrätig bei

G. W. Jaiser, Buchhandlung, Nagold.

Von kinderloser Familie wird auf
15. Sept. oder 1. Okt. ein
Mädchen

für alle Hausarbeit

das etwas kochen kann,
gesucht.

Familienanschluß u. angemessener
Lohn.

H. Carl, Pforzheim,
Ob. Kobler 8.

Gesangbücher empfiehlt
G. W. Jaiser.

Verloren

ging am Donnerstag eine
goldene Damenuhr.

Man bittet dieselbe gegen hohe
Belohnung in der Geschäftsstelle des
Blattes abzugeben.

Eingetretene Frau sucht auf
1. Oktober ein

Zimmer

mit oder ohne Küche.

Näheres bei der Geschäftsstelle zu
erfragen.



Zum ehrenden Andenken
an den

fürs Vaterland gefallenen Helden

Hermann Werner

Seminarist Nagold

† 15. Juli 1918.

Treu und fest und stüt und Feder
halt Du mit dem Schwert getauscht,
und des Weltkriegs milde Löwe
haben Dich gar jung umraucht;

Aber mit dem Mut des Helden
stist Du in das Feld gezogen,
und Du warst Dich kühn und tapfer
in die brandend-wilden Wogen.

Am der Marna blut'ge Ufer
Wogte des Vergewaltigungslagen,
und die heißen Schlacht
Sollten die Entscheidung bringen.

Doer, in erster Kampfesreihe
hat die Kugel Dich getroffen,
die vernichtet Dir dein Leben,
unser Freunde, unser Hoffen.

Für das Wohl des Vaterlandes
habest Du dein junges Leben,
und der Ruhm des Helden wird Dich
Einst aus deinem Grab erheben.

Und in unsern Herzen lebst Du
weiter, wie Du einst gelebt
Mit dem hehren, jungen Streben
und dem stillen, guten Wesen.

Wohi noch mancher schone Früchte
Lich dein Leben hier uns hoffen;
Doch es steht ein andres Leben
zur Vollendung Dir nun offen.

Und hoff' mögen deine Leiden
In dem tiefsten Schmerz sich kränzen:
Die in diesem Kriege fielen,
Zählen zu des Volkes Besten!

Den 1. Eltern und Geschwistern
des so früh Vollendeten in teil-
nehmender Liebe und Freund-
schaft gewidmet von G. H. K.

Suche

für meine Frau und vierjähriges
Kind, dem wegen Krampfhusten
Luftveränderung verordnet.

Schwarzwald- Aufenthalt

in gutem bürgerlichen Gasthof
oder Privathaus.

Angebote an Neues Tagblatt
u. Anzeiger für Zuffenhausen,
Postfach 3 Zuffenhausen erbeten.

Nagold.

Eine freundliche

Wohnung

mit 3 Zimmer evtl. 2 große
sucht auf 1. Okt. zu mieten.

Wer? sagt die Exped. des Blattes.

Nagold.

Die Steuer-Rückständigen

werden zur **alsbaldigen** Bereinigung ihrer Schulden aufgefordert.

Der Brandschadensbeitrag für 1918

ist am 1. August im vollen Betrag zur Zahlung fällig. Um
Bezahlung auch dieser Schuld (Mittwoch oder Samstag) wird ersucht.
Den 30. Juli 1918.

Stadtpflege: Lenz.

Gündringen.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns
Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Sonntag, den 4. August 1918

in das Gasth. „Möhren“ in Gündringen freundlichst einzuladen.

Matthias Kiefer

Gipfler z. 3. in Urtlaub,

Sohn des Andreas Kiefer

Schmied in Gündringen.

Magdalene Berge

Tochter des

Adolf Berge, Bierbrauer

in Gündringen.

Kirchgang 1/2 10 Uhr.

Wir bitten dies falls besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Huterichwandsdorf-Pforzheim.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten machen
wir die traurige Mitteilung, daß unsere liebe
Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und
Schwägerin

Lina Höckh

geb. Bauer

im Alter von 32 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit sanft im
Herrn entschlafen ist.

In tiefer Trauer

der Gatte: **Adolf Höckh**

mit zwei Kindern,

die Eltern: **Joh. Brenner** mit Frau

und die Geschwister.

Beerdigung in Gündringen am Samstag vormittag
1/2 10 Uhr.

Wir suchen im Iselshausen Tal

2 bis 3 Morgen

gute Wiesen

zu kaufen.

Vereinigte Deckenfabriken Calw A.-G.

